

Antrag

der Abgeordneten Waldhäusl, Marchat, Rosenkranz, Dkfm. Rambossek, Buchinger, Haberler, Hrubesch, Mayerhofer

gem. § 32 LGO 2001

betreffend: **Verlagerung der Agenden der Veterinärkontrolle in der Verordnung über die Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung**

Im Zusammenhang mit dem Bekanntwerden eines BSE-Falles in Niederösterreich wurde in den Medien über Unregelmäßigkeiten bei den Kontrollvorgängen im Veterinärbereich berichtet. Die durch zahlreiche Werbemaßnahmen geweckten Erwartungen der Konsumenten, daß österreichische Qualitätsfleischprodukte unbedenklich sind, ist dadurch stark beschädigt worden.

Um das Vertrauen der Bevölkerung in die Wirksamkeit der amtlichen Kontrolle im Bereich der Veterinärwesens und der Lebensmitteluntersuchungen wieder zu erhöhen, ist es angebracht, den Geschäftsbereich der Veterinärkontrolle aus dem Agrarbereich herauszulösen und dem Konsumentenschutz oder dem Gesundheitsressort zuzuführen.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

Antrag:

„Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, die Geschäftseinteilung der NÖ Landesregierung so zu ändern, daß der Geschäftsbereich der Veterinärkontrolle entweder dem Gesundheitsressort oder dem Ressort für Konsumentenschutz zugeordnet wird.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Verfassungs-Ausschuß zur Vorberatung zuzuweisen.